Begirkshauptmannschaft cheibbs

Z1.IX-Na-11/3-1960

am 16.12.1960

Quelle des Uraprungbaches in Scheibbs, Naturechutz.

Blg.: 1

Cleichechrift

Auf Grund der Bestim ungen des § 2 Abs. 1 und 2 des n.S. Maturschutsgesetzes von 17. Mai 1951, LGBL. Nr. 40 ex 1952 wird auf Grund der im
§ 1 Abs. 2 der Verordaum, vom 22. Mai 1951, LGBL. Nr. 41 ex 1952 erteilten
Ermschtigung die Aus lie des Ursprungbaches in Scheibbs und deren wie
folgt festgelegte Ungebung im Namen der n.S. Landesregierung als Naturdenkmal erklärt.

Beschreibung der Umsebung der Quelle, die zum Naturdenkmal gehört: Ursprungbach vom Quellaustritt bachabwärts 12 m. das hinter dem Quellaustritt befindliche Gelände auf 25 m im Umbreis (einschliesslich des dert befindlichen markanten Pelsgebildes).

Des Naturdenkmal befindet sich auf den dem Ing. Reinrich Schönfeldt gehörigen Parseilen Nr. 302/1 und 297 der Liegenschaft ET. 12 Kat. Gem. Neustift.

Begrundungs

Nach einem eingeholten fachlichen Gutachten erscheint es erforderlich, die gegenständliche Quelle samt ihrer oben bezeichneten Umgebung wegen ihrer Sigenart und des besonderen Geprüges, das sie dem Landschaftsbild verleiht, in ihrem derzeitigen ursprünglichen Zustand zu erhalten. Die Quelle samt deren Umgebung war daher unter Baturschutz zu stellen.

Wegen diesen Bescheid int kein Rechtsmittel sulässig. Ha wird auf folgendes sufmerkeam gemacht:

deman 5 4 des Naturschutzgesetzes ist jede Veränderung oder Vernichtung eines Naturdenkmale, ausser bei Gefahr im Verzug, nur mit
vorheriger Genehmigung der n.S. Landeeregierung zulässig. Weiters hat
der Eigentümer eines Naturdenkmales für die Erhaltung desselben
serge au tragen und aus jede Gefahrdung, Veränderung oder Vernichtung
des Naturdenkmales unverzüglich der hiesigen Bezirkshauptmannschaft
bekanntgeben.

Ergeht an:

- 1.) Herrn Ing. Heinrich Schönfeldt in Scheibbe, Ginselberg 15,
- 2.) Herrn Rudolf Stepks, Scheibbs, Ginselberg 14) als Wasserbe-
- 3.) Herrn Josef Gattringer, Scheibbs, Neustift 38) rechtigte des
- 4.) die Fa. Weiß in Scheibbs, Neustift

Ursprungbsches

5.) die Fa.L. Wimmer in Scheibbe, Meustift

6.) 225 Amt der n. D. Lendesregierung, L. L. III/2 in Wien (2-fach)

zu Zl. L. A. III/2-469/n-1960 vom 8.12.1960 mit der Bitte um

Kenntnienshme unter Anschluß des bozuglichen Erhebungsblattes.

Gleichzeitig wird gebeten, eine entsprechende Eussere Kennzeichnung des Naturdenkmeles verfügen zu wollen;

- 7.) das Bezirkegericht in Scheibbs (Gramäbuchsamt)
 behufs Kenntnismehme mit dem Antrag, die Unterschutzstellung
 des obgenannten Quelle samt Umgebung bei der in Frage stehenden
 Liegenschaft im Grundbuch anmerken zu wollen.
 Weiters wird gebeten, nach Durchführung der grundbücherlichen
 Anmerkung einen ex-offe Grundbuchsamszug bezüglich der in Frage
 stehenden Parzellen mit der bereits erfolgten Anmerkung für das
 hieeige Naturschutzbuch übermitteln zu wollen.
- 5.) den Herrn Sürgermeister in Scheibbs zur Kenntnis mit dem Brauchen, die beiliegenden Bescheidausfertigungen ausfolgen zu wollen. Die Sustellnachweise wollen sodann anher vorgelegt werden.
- 9.) des Gendermeriepostenkommendo in Scheibbs zur Kenntnis.



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Fachgebiet Umweltrecht 3270 Scheibbs, Rathausplatz 5

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs, 3270

Stadtgemeinde Scheibbs Rathausplatz 1 3270 Scheibbs

Herrn Mag. Carl Ludwig Schönfeldt z.H. Herrn Harald Punz Ginselberg 15 3270 Scheibbs

Beilagen

SBW3-N-088/002 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen und unterliegt keinem die Vollstreckbarkeit hemmenden Rechtszug (rechtskräftig seit 1. Juni 2018).

Scheibbs; 6. Juni 2018

Für den Dezirkshauntmann (technief)

E-Mail: umwelt.bhsb@noel.gv.at
Fax: 07482/9025-38281 Internet: http://www.noe.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024813

07482 9025

Durchwahl

Datum

38238

24.04.2018

Bezug

BearbeiterIn

Lechner Hannes

Betrifft

Stadtgemeinde Scheibbs, Naturdenkmal "Ursprungquelle" in der KG Neustift, Postzahl 87 des Naturschutzbuches für den Verwaltungsbezirk Scheibbs, Berichtigung der betroffenen Grundstücke - Änderungsbescheid

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs ändert den Bescheid vom 16. Dezember 1960, Zl. IX-SBW2-NA-11-11/3-1960, dahingehend, dass die Beschreibung der Umgebung der Quelle, die zum Naturdenkmal gehört, wie folgt lautet:

Ursprungbach vom Quellaustritt bachabwärts 12 m, das hinter dem Quellaustritt befindliche Gelände auf 25 m im Umkreis (einschließlich des dort befindlichen markanten Felsgebildes).

Vom Naturdenkmal "Ursprungsquelle" einschließlich der mitgeschützten Umgebung sind Teilflächen der Grundstücke Nr. 511/1, 299/1 und 508/3, alle KG Neustift bei Scheibbs, betroffen.

Im Übrigen bleibt der Bescheid vom 16. Dezember 1960, Zl. IX-SBW2-NA-11-11/3-1960, vollinhaltlich aufrecht.

Rechtsgrundlage

§ 68 Abs. 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG

Begründung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs vom 16. Dezember 1960, Zl. IX-Na-11/3-1960, wurde die Quelle des Ursprungbaches und deren festgelegte Umgebung zum Naturdenkmal erklärt. Im Einlageblatt des Naturschutzbuches für den Verwaltungsbezirk Scheibbs, Postzahl 87, scheinen für die Ursprungsquelle die Grundstücke Nr. 302/1 und 297, KG Neustift bei Scheibbs sowie für die mitgeschützte Umgebung (Ursprungbach vom Quellaustritt bachabwärts 12 m und das hinter dem Quellaustritt befindliche Gelände auf ca. 25 m einschließlich des dort befindlichen markanten Felsens) die Grundstücke Nr. 301 und 508/3, KG Neustift bei Scheibbs auf.

Anlässlich der Erhebung durch den Amtssachverständigen für Naturschutz am 21. März 2018 wurde eine Ersatztafel für die Kennzeichnung des Naturdenkmals angebracht. Der Amtssachverständige führt in seinem Bericht vom 23. März 2018 weiters aus, dass zwischenzeitlich keine Veränderungen am Naturdenkmal vorgenommen wurden und keine Erhaltungsmaßnahmen für die Erhaltung des Naturdenkmals erforderlich sind.

Aktualisierung der Beschreibung des Naturdenkmals bzw. Richtigstellung der Lage: Zur Lagefeststellung wurde GPS zur Hilfe genommen. Die Quelle und der anschließende Gewässerlauf befinden sich auf Grundstück Nr. 511/1 und sind öffentliches Gut der Gemeinde Scheibbs. Die Quelle ist umgeben vom Grundstück Nr. 299/1, derzeitiger Eigentümer Carl Ludwig Schönfeldt, 1140 Wien, Isbarygasse 13. Der markante Felsen mit der Lourdesgrotte befindet sich auf Grundstück 508/3, Eigentümer ebenfalls Carl Ludwig Schönfeldt. Die im Einlageblatt angeführten Grundstücke 302/1 und 297 wurden nicht vorgefunden. Das Grundstück 301 hat augenscheinlich nichts mit dem Naturdenkmal zu tun.

Auf Grund der anzuwendenden Rechtslage des § 68 Abs. 2 AVG 1991 war daher spruchgemäß vorzugehen.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei uns einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Höhe der Pauschalgebühr für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) beträgt 30 Euro.

Hinweise:

Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten.

Als Verwendungszweck ist das Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der "Finanzamtszahlung" ist als Empfänger das Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart "EEE-Beschwerdegebühr", das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

Der Eingabe ist - als Nachweis der Entrichtung der Gebühr - der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.

Ergeht an:

- 1. Stadtgemeinde Scheibbs, z. H. der Frau Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 3270 Scheibbs
- 2. NÖ Umweltanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten

Für den Bezirkshauptmann Mag.lng. Pehofer



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur



Begirkshauptmannschaft cheibbs

Z1.IX-Na-11/3-1960

am 16.12.1960

Quelle des Uraprungbaches in Scheibbs, Naturechutz.

Blg.: 1

Cleichechrift

Auf Grund der Bestim ungen des § 2 Abs. 1 und 2 des n.S. Maturschutsgesetzes von 17. Mai 1951, LGBL. Nr. 40 ex 1952 wird auf Grund der im
§ 1 Abs. 2 der Verordaum, vom 22. Mai 1951, LGBL. Nr. 41 ex 1952 erteilten
Ermschtigung die Aus lie des Ursprungbaches in Scheibbs und deren wie
folgt festgelegte Ungebung im Namen der n.S. Landesregierung als Naturdenkmal erklärt.

Beschreibung der Umsebung der Quelle, die zum Naturdenkmal gehört: Ursprungbach vom Quellaustritt bachabwärts 12 m. das hinter dem Quellaustritt befindliche Gelände auf 25 m im Umbreis (einschliesslich des dert befindlichen markanten Pelsgebildes).

Des Naturdenkmal befindet sich auf den dem Ing. Reinrich Schönfeldt gehörigen Parseilen Nr. 302/1 und 297 der Liegenschaft ET. 12 Kat. Gem. Neustift.

Begrundungs

Nach einem eingeholten fachlichen Gutachten erscheint es erforderlich, die gegenständliche Quelle samt ihrer oben bezeichneten Umgebung wegen ihrer Sigenart und des besonderen Geprüges, das sie dem Landschaftsbild verleiht, in ihrem derzeitigen ursprünglichen Zustand zu erhalten. Die Quelle samt deren Umgebung war daher unter Baturschutz zu stellen.

Wegen diesen Bescheid int kein Rechtsmittel sulässig. Ha wird auf folgendes sufmerkeam gemacht:

deman 5 4 des Naturschutzgesetzes ist jede Veränderung oder Vernichtung eines Naturdenkmale, ausser bei Gefahr im Verzug, nur mit
vorheriger Genehmigung der n.S. Landeeregierung zulässig. Weiters hat
der Eigentümer eines Naturdenkmales für die Erhaltung desselben
serge au tragen und aus jede Gefahrdung, Veränderung oder Vernichtung
des Naturdenkmales unverzüglich der hiesigen Bezirkshauptmannschaft
bekanntgeben.

Ergeht an:

- 1.) Herrn Ing. Heinrich Schönfeldt in Scheibbe, Ginselberg 15,
- 2.) Herrn Rudolf Stepks, Scheibbs, Ginselberg 14) als Wasserbe-
- 3.) Herrn Josef Gattringer, Scheibbs, Neustift 38) rechtigte des
- 4.) die Fa. Weiß in Scheibbs, Neustift

Ursprungbsches

5.) die Fa.L. Wimmer in Scheibbe, Meustift

6.) 225 Amt der n. D. Lendesregierung, L. L. III/2 in Wien (2-fach)

zu Zl. L. A. III/2-469/n-1960 vom 8.12.1960 mit der Bitte um

Kenntnienshme unter Anschluß des bozuglichen Erhebungsblattes.

Gleichzeitig wird gebeten, eine entsprechende Eussere Kennzeichnung des Naturdenkmeles verfügen zu wollen;

- 7.) das Bezirkegericht in Scheibbs (Gramäbuchsamt)
 behufs Kenntnismehme mit dem Antrag, die Unterschutzstellung
 des obgenannten Quelle samt Umgebung bei der in Frage stehenden
 Liegenschaft im Grundbuch anmerken zu wollen.
 Weiters wird gebeten, nach Durchführung der grundbücherlichen
 Anmerkung einen ex-offe Grundbuchsamszug bezüglich der in Frage
 stehenden Parzellen mit der bereits erfolgten Anmerkung für das
 hieeige Naturschutzbuch übermitteln zu wollen.
- 5.) den Herrn Sürgermeister in Scheibbs zur Kenntnis mit dem Brauchen, die beiliegenden Bescheidausfertigungen ausfolgen zu wollen. Die Sustellnachweise wollen sodann anher vorgelegt werden.
- 9.) des Gendermeriepostenkommendo in Scheibbs zur Kenntnis.



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Fachgebiet Umweltrecht 3270 Scheibbs, Rathausplatz 5

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs, 3270

Stadtgemeinde Scheibbs Rathausplatz 1 3270 Scheibbs

Herrn Mag. Carl Ludwig Schönfeldt z.H. Herrn Harald Punz Ginselberg 15 3270 Scheibbs

Beilagen

SBW3-N-088/002 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen und unterliegt keinem die Vollstreckbarkeit hemmenden Rechtszug (rechtskräftig seit 1. Juni 2018).

Scheibbs; 6. Juni 2018

Für den Dezirkshauntmann (technief)

E-Mail: umwelt.bhsb@noel.gv.at
Fax: 07482/9025-38281 Internet: http://www.noe.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024813

07482 9025

Durchwahl

Datum

38238

24.04.2018

Bezug

BearbeiterIn

Lechner Hannes

Betrifft

Stadtgemeinde Scheibbs, Naturdenkmal "Ursprungquelle" in der KG Neustift, Postzahl 87 des Naturschutzbuches für den Verwaltungsbezirk Scheibbs, Berichtigung der betroffenen Grundstücke - Änderungsbescheid

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs ändert den Bescheid vom 16. Dezember 1960, Zl. IX-SBW2-NA-11-11/3-1960, dahingehend, dass die Beschreibung der Umgebung der Quelle, die zum Naturdenkmal gehört, wie folgt lautet:

Ursprungbach vom Quellaustritt bachabwärts 12 m, das hinter dem Quellaustritt befindliche Gelände auf 25 m im Umkreis (einschließlich des dort befindlichen markanten Felsgebildes).

Vom Naturdenkmal "Ursprungsquelle" einschließlich der mitgeschützten Umgebung sind Teilflächen der Grundstücke Nr. 511/1, 299/1 und 508/3, alle KG Neustift bei Scheibbs, betroffen.

Im Übrigen bleibt der Bescheid vom 16. Dezember 1960, Zl. IX-SBW2-NA-11-11/3-1960, vollinhaltlich aufrecht.

Rechtsgrundlage

§ 68 Abs. 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG

Begründung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs vom 16. Dezember 1960, Zl. IX-Na-11/3-1960, wurde die Quelle des Ursprungbaches und deren festgelegte Umgebung zum Naturdenkmal erklärt. Im Einlageblatt des Naturschutzbuches für den Verwaltungsbezirk Scheibbs, Postzahl 87, scheinen für die Ursprungsquelle die Grundstücke Nr. 302/1 und 297, KG Neustift bei Scheibbs sowie für die mitgeschützte Umgebung (Ursprungbach vom Quellaustritt bachabwärts 12 m und das hinter dem Quellaustritt befindliche Gelände auf ca. 25 m einschließlich des dort befindlichen markanten Felsens) die Grundstücke Nr. 301 und 508/3, KG Neustift bei Scheibbs auf.

Anlässlich der Erhebung durch den Amtssachverständigen für Naturschutz am 21. März 2018 wurde eine Ersatztafel für die Kennzeichnung des Naturdenkmals angebracht. Der Amtssachverständige führt in seinem Bericht vom 23. März 2018 weiters aus, dass zwischenzeitlich keine Veränderungen am Naturdenkmal vorgenommen wurden und keine Erhaltungsmaßnahmen für die Erhaltung des Naturdenkmals erforderlich sind.

Aktualisierung der Beschreibung des Naturdenkmals bzw. Richtigstellung der Lage: Zur Lagefeststellung wurde GPS zur Hilfe genommen. Die Quelle und der anschließende Gewässerlauf befinden sich auf Grundstück Nr. 511/1 und sind öffentliches Gut der Gemeinde Scheibbs. Die Quelle ist umgeben vom Grundstück Nr. 299/1, derzeitiger Eigentümer Carl Ludwig Schönfeldt, 1140 Wien, Isbarygasse 13. Der markante Felsen mit der Lourdesgrotte befindet sich auf Grundstück 508/3, Eigentümer ebenfalls Carl Ludwig Schönfeldt. Die im Einlageblatt angeführten Grundstücke 302/1 und 297 wurden nicht vorgefunden. Das Grundstück 301 hat augenscheinlich nichts mit dem Naturdenkmal zu tun.

Auf Grund der anzuwendenden Rechtslage des § 68 Abs. 2 AVG 1991 war daher spruchgemäß vorzugehen.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid Beschwerde zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei uns einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Höhe der Pauschalgebühr für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) beträgt 30 Euro.

Hinweise:

Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten.

Als Verwendungszweck ist das Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der "Finanzamtszahlung" ist als Empfänger das Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart "EEE-Beschwerdegebühr", das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

Der Eingabe ist - als Nachweis der Entrichtung der Gebühr - der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.

Ergeht an:

- 1. Stadtgemeinde Scheibbs, z. H. der Frau Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 3270 Scheibbs
- 2. NÖ Umweltanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten

Für den Bezirkshauptmann Mag.lng. Pehofer



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur

